

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	PuG Tagespflege Haltern am See
Anschrift	An der Ziegelei 12, 45721 Haltern am See
Telefonnummer	02364/9499552
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@pug-team.de pug-team.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	17
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	19.05.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	02.06.2026

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	02.06.2026

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	02.06.2026
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	02.06.2026

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	21.05.2026

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung		

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	nicht geprüft	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	02.06.2026
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	02.06.2026
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege PuG in Haltern am See liegt in der Nähe des Stausees. Am Tag der Prüfung waren 19 Gäste dort.

Die Räume und der Garten sind für Menschen mit Rollstuhl gut nutzbar. In den Fluren fehlen jedoch Handläufe.

Es gibt einen großen, hellen Aufenthaltsraum. Die Einrichtung ist freundlich gestaltet und mit Bastelarbeiten der Gäste geschmückt. Vom Aufenthaltsraum kommt man direkt in den Garten.

Der Garten ist geschützt und wird von den Gästen genutzt. Dort pflanzen sie Blumen, Obst und Gemüse. Hinter dem Garten gibt es einen Weg zum Spaziergehen.

Die Tagespflege hat zwei Ruheräume. Dort können sich die Gäste ausruhen. Für einen Ruheraum wurde eine zusätzliche Notrufklingel empfohlen.

Es gibt eine rollstuhlgerechte Toilette und ein Pflegebad mit einer Dusche ohne Stufe.

In der Einrichtung gibt es WLAN.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Essen für die Gäste wird frisch in der Küche im selben Gebäude gekocht.

Es gibt Frühstück, einen kleinen Snack, Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag.

Der Speiseplan hängt gut sichtbar im Aufenthaltsraum.

Die Gäste sagten bei der Prüfung, dass ihnen das Essen gut schmeckt.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass Putzmittel in der Küche nicht abgeschlossen waren. Es wurde empfohlen, diese sicher zu verschließen.

Nach der Prüfung wurden die Schränke für Putz- und Spülmittel mit einem Schloss gesichert.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Bei der Prüfung fehlte zunächst ein schriftliches Konzept zur Teilhabe. Dieses wurde danach erstellt und eingereicht.

Die Tagespflege bietet viele Freizeitangebote für die Gäste an. Die Gäste können eigene Wünsche und Ideen einbringen.

Es gibt zum Beispiel gemeinsames Singen, Spaziergänge, Ausflüge und Kreativangebote. Für Frauen werden auch besondere Beauty-Tage angeboten.

Die Gäste gestalten gemeinsam Projekte. Die Ergebnisse werden in der Einrichtung gezeigt.

Außerdem gibt es Feste und Veranstaltungen, zum Beispiel Sommerfeste.

Für Ausflüge stehen zwei Kleinbusse zur Verfügung. So können die Gäste auch Ziele außerhalb der Einrichtung besuchen.

Information und Beratung:

Interessierte Menschen können sich auf der Internetseite, mit Flyern oder im persönlichen Gespräch über die Tagespflege informieren. Außerdem gibt es einen Schnuppertag.

Bei der Prüfung gab es noch kein richtiges Verfahren für Beschwerden. Beschwerden wurden nur mündlich an die Mitarbeitenden weitergegeben. Eine schriftliche Dokumentation fehlte.

Es wurde empfohlen, ein Beschwerdeverfahren und einen Beschwerdekasten einzurichten.

Nach der Prüfung wurde ein Beschwerdekasten aufgestellt und ein Beschwerdeverfahren eingeführt.

Die Kontaktdaten der WTB-Behörde hingen in der Einrichtung aus und wurden nach der Prüfung aktualisiert.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Bei der Prüfung gab es noch keine Vertrauensperson für die Gäste.

Die WTG-Behörde bat die Einrichtung, eine Person vorzuschlagen.

Die Einrichtung reichte rechtzeitig einen Vorschlag ein.

Danach wurde die vorgeschlagene Person als Vertrauensperson bestellt.

Personelle Ausstattung:

Bei der Prüfung war genügend Personal vorhanden. Es war immer eine Pflegefachkraft in der Einrichtung.

Die Eignung der Leitungskräfte und Mitarbeitenden wurde bisher nur bei der Einstellung geprüft.

Es wurde empfohlen, diese Prüfungen auch regelmäßig zu wiederholen.

Pflege und Betreuung:

Die Gäste waren mit der Pflege und Betreuung sehr zufrieden.

Die Mitarbeitenden gehen freundlich und respektvoll mit den Gästen um. In der Einrichtung herrscht eine ruhige und angenehme Atmosphäre.

Die Gäste wirkten gepflegt und wurden gut betreut.

Während ihres Aufenthalts erhalten die Gäste die notwendige Pflege und Unterstützung.

Bei der Aufbewahrung von Medikamenten wurden kleine Verbesserungen empfohlen. Medikamente und Medizinprodukte sollen getrennt von anderen Dingen gelagert werden.

Die Pflegeplanung war gut und die Bedürfnisse der Gäste wurden berücksichtigt.

Die Dokumentation war vollständig und ordentlich geführt. Wichtige Informationen wurden festgehalten.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Konzepte zum Schutz vor Gewalt und zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen wurden überarbeitet.

Das Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Bei der Prüfung wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewendet.

Auch das Konzept zum Schutz vor Gewalt wurde verbessert. Es erfüllt die Anforderungen größtenteils. Es gibt nur noch wenige Punkte, die weiter verbessert werden können.